

Inhalt:

1. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung des B-Plans „Photovoltaikanlage Münchendorf“ Gröningen
2. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der 1. Änderung des fortgeltenden F-Planes „Photovoltaikanlage Münchendorf“ Gröningen
3. Impressum

Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

B-Plan „Photovoltaikanlage Münchendorf“ Gröningen

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt ein Bauleitverfahren „Photovoltaikanlage Münchendorf“ in der Stadt Gröningen, Gemarkung Gröningen, Flur 25, Flurstück 110 (Anlage: Plangebiet), gemäß § 8 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Schaffung von Baurecht einzuleiten.

Der Vorhabenträger, WES Green GmbH, Bahnhofstr. 30–32 in 54292 Trier übernimmt alle anfallenden Kosten zur Erlangung des Baurechtes. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Lage des Plangebietes

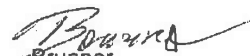


Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und während dieser Frist zur Planung äußern. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 22.05.2017


-Brunner

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Gröningen und Ortsteile

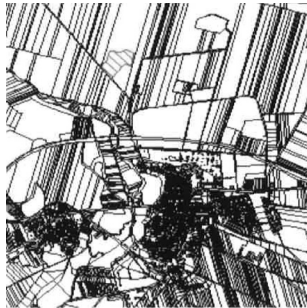
„Photovoltaikanlage Münchendorf“ Gröningen

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für Gröningen und Ortsteile für das Gebiet „Photovoltaikanlage Münchendorf“ in der Stadt Gröningen, Gemarkung Gröningen, Flur 25, Flurstück 110 (Anlage: Plangebiet), gemäß § 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Schaffung von Baurecht einzuleiten.
2. Der Vorhabenträger, WES Green GmbH, Bahnhofstr. 30–32 in 54292 Trier übernimmt alle anfallenden Kosten zur Erlangung des Baurechtes.
3. Ein Planungsbüro muss noch vertraglich gebunden werden. Das Büro ist im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeinderat auszuwählen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Lage des Plangebietes



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Gröningen, den 22.05.2017


Stankewitz
Verbandsgemeindegemeindevorstand

